

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 189 (1916)

Artikel: Zur Frage der rationellen Kalidüngung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-657193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Glänzende Annahme der Kriegsteuer durch das Schweizer Volk, 444,505 Ja gegen 27,352 Nein. — 23. Mehlsendung der Schweiz nach Luxemburg zur Versorgung der dortigen notleidenden Bevölkerung. — 24. Fliegerunfall bei Dübendorf, Lieutenant Eugrin stirbt, und der Beobachter von Känel wird schwer verletzt.

Juli. 2. Erlass durch den Bundesrat einer neuen Verordnung über die Handhabung der Neutralität. — 3. Es bildet sich in Luzern ein Damenkomitee zur Unterstützung der ausgewiesenen durchreisenden Italiener. — 9. Der Bundesrat beschließt die Aufnahme eines dritten Mobilisationsanleihe im Betrage von 100 Millionen Franken im Inlande; der Zinsfuß ist auf $4\frac{1}{2}\%$, der Ausgabekurs auf $96\frac{1}{2}\%$ festgesetzt. — 10. Wiederbeginn des Transports der deutschen und französischen Schwerverwundeten durch die Schweiz. — 17. Das Ausfuhrverbot wird auf Gold in jeder Form ausgedehnt. — 24. Die Subskription auf das neue eidgenössische Anleihen ergibt Fr. 190,580,300.

Kalender-Merkwürdigkeiten.

Kein Jahrhundert kann an einem Dienstag, einem Freitag oder Samstag anfangen.

Der Oktober fängt immer mit dem nämlichen Wochentag an wie der Januar; der April wie der Juli; der Dezember wie der September.

Februar, März und November fangen mit dem nämlichen Wochentag an, während Juni und August an verschiedenen Tagen anfangen. Diese Regeln gelten nicht für Schaltjahre.

Das gemeine Jahr endigt immer am nämlichen Wochentag, an dem es angefangen.

Die Jahre wiederholen sich, d. h. sie haben den nämlichen Kalender während 28 Jahren.

In der Schule.

Lehrerin: „Weißt du, Anna, wer Karl der Große war?“

Anna: „Ja wohl, Karl der Große war der Schirmherr der Kirche.“

Lehrerin: „Sag' einmal, Lina, was ist ein Schirmherr?“

Lina: „Ein Regenschirmfabrikant.“

Zur Frage der rationellen Kalidüngung.

Infolge des gewaltigen Krieges, der unsere Landesgrenzen umtobt, ist auch der Bezug von künstlichen Düngemitteln vielfach ein recht schwieriger geworden. Die drei schweizerischen agrikultur-chemischen Anstalten von Bern, Zürich und Lausanne empfehlen folgendermaßen vorzugehen:

Die Phosphorsäuredüngung darf auf in alter Kraft stehenden Böden, die bisher alle Jahre gehörig mit Superphosphat, Thomasmehl oder entleintem Knochenmehl gedüngt worden sind, in Rücksicht auf die Nachwirkung einer Phosphorsäuredüngung ausnahmsweise bedeutend erniedrigt oder, je nach Umständen, ganz unterlassen werden. Um die Phosphorsäurenachwirkung sicherzustellen, muß in diesen Fällen eine Kalidüngung (120 kg Kali pro Hektar, entsprechend 4 Doppelzentner 30%iges oder 6 Doppelzentner 20%iges Kalisalz) unter allen Umständen erfolgen. Wo Gülle verwendet wird, ist eine besondere Kalidüngung überflüssig.

Diese ausnahmsweise Einschränkung oder Unterlassung der Phosphorsäuredüngung hat zugunsten der in weniger gutem Zustand befindlichen Böden, die bisher nur ab und zu etwas Phosphorsäure erhalten haben, zu erfolgen. Derartige Böden sind gehörig mit Phosphorsäure und Kali zu versorgen.

Leider sind diese Ratschläge größtenteils nicht befolgt und ganz besonders ist die Kalidüngung vernachlässigt worden.

Heute heißt es nun, das Versäumte nachzuholen und die Ratschläge unserer Fachleute auszuführen.

Die Mengen, welche es sich empfiehlt, in der Regel anzuwenden, sind folgende pro Jahr und Hektar: zu Wiesen 400–500 kg Kalisalz oder 800–1000 kg Rainit, zu Hackfrüchten 400–500 kg Kalisalz oder 500–800 kg Rainit (Futterrüben), zu Getreide 200–300 kg Kalisalz oder 400 bis 600 kg Rainit; dabei sind, wenn erhältlich, Phosphorsäure und event. Stickstoff nicht zu vergessen.

Mit feingemahlenem Rainit (Sondermarke) hat man letztes Jahr in der Schweiz glänzende Resultate erzielt. Überall da, wo derselbe richtig angewandt wurde, konnten Ackerseuf und Disteln usw. vernichtet werden.